

ANGEBOT

Unter Berücksichtigung einer praxisbezogenen Deckung wurde die NATURMED–HAFT™ speziell für Personen, die im naturärztlichen Medizinalbereich tätig sind, entwickelt.

Angebot	Das Produkt NATURMED–HAFT™ steht ausschliesslich Naturärzten, Therapeuten und ähnlichen Berufen zur Verfügung.
Vertrieb	Vertrieb, Beratung, Schadenhilfe und Prämieninkasso erfolgt exklusiv durch die VERBANDS-Versicherung.
Vertragsdauer	Die NATURMED–HAFT™ kann nach Ablauf eines vollen Kalenderjahres jeweils jährlich per 31.12. gekündigt werden.

Der Kollektivvertrag kann zu folgenden Konditionen angeboten werden:
(Kategorie A = EMR bzw. ASCA anerkannt oder NVS A-Mitglied | Kategorie B = übrige)

	Mitgliedart	Kategorie A	Kategorie B
Basisplan	Selbstbehalte		
	Sachschaden	CHF 100.00	
	Personenschaden	CHF 0.00	
	«reiner» Vermögensschaden	CHF 0.00	
	Jahresprämie (exkl. Stempel)	CHF 180.00	CHF 200.00

Die Basisversicherung kann – sofern notwendig – wie folgt ergänzt werden:

Zusatzplan	Med. Hilfspersonen	CHF 125.00
	Kranken-/Hauspflege	CHF 42.00
	Organisation Kurse/Schulungen	CHF 80.00

WEITERE ANGEBOTE DER VERBANDS-VERSICHERUNG™

	Produkt	Branche	Mitglied	Personal
Versicherungen rund um die Naturheilpraxis	NATURMED–SOLD™	Krankentaggeld Unfalltaggeld	•	•
	NATURMED–SACH™	Sachen EDV-Anlagen Med. Apparate	•	
	NATURMED–RECHT™	Rechtsschutz	•	
	NATURMED–HEIM™	Gebäude	•	
	Pensionskasse		•	•
	UVG (oblig. Unfallversicherung)			•

BERUFSSPEZIFISCHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

NATURMED–HAFT™

DER
PRAXISBEZOGENE
VERSICHERUNGSSCHUTZ

FÜR

NATURÄRZTE
THERAPEUTEN

UND

ÄHNLICHE BERUFE

AUSGANGSLAGE

Diverse Kantone und/oder Kontrollstellen schreiben den Alternativmedizinern das Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung, die **das spezifische Berufsrisiko** versichert, vor. Auch wenn bei Erteilung der Berufsbewilligung meist der Deckungsumfang der Haftpflichtpolice unberücksichtigt bleibt, droht – sofern zu einem späteren Zeitpunkt das Fehlen der berufsspezifischen Deckung festgestellt wird – nebst einem Strafverfahren **ein mögliches Berufsverbot**.

Es ist für den Naturheilpraktiker daher von existentieller Wichtigkeit, das jeweilige Versicherungsangebot im Detail zu prüfen!

Zweifellos sind an die Deckung der Berufs-Haftpflichtversicherung von Naturärzten höhere Ansprüche zu stellen, als an die Versicherung eines reinen Bürobetriebes.

Nebst der (üblichen) Grunddeckung (Anlage-, Betriebs- und Produkterisiko) muss eine berufsspezifische Haftpflichtversicherung folgende Punkte beinhalten:

Risikoumschrieb Das versicherte Risiko bzw. die versicherte Tätigkeit ist mit dem (Ober-) Begriff «Naturheilpraktiker», «Naturheilpraxis» oder ähnlichem zu umschreiben.

Eine optimale Versicherungsdeckung **schützt sowohl den Naturarzt als auch den Patienten** (und erfüllt ganz nebenbei die gesetzlichen Auflagen)!

Berufsspezifische Deckung Eine tadellose Berufs-Haftpflichtversicherung des Naturarztes beinhaltet deshalb die folgenden elementaren Deckungen:

- Versicherungssumme: CHF 5 Mio.
- Tätigkeit am Menschen
- **«reine» Vermögensschäden**
- Abgabe von Heilmitteln und Rezepten

Deckungs-Erweiterungen Die folgenden Deckungserweiterungen sind zu empfehlen:

- Kürzungsverzicht bei Grobfahrlässigkeit
- Strafrechtsschutz (infolge seiner naturärztlichen Tätigkeit)

Als Grundlage für den Haftpflichtanspruch eines Patienten kommt ein Behandlungsfehler oder die Verletzung der Aufklärungspflicht seitens des Naturarztes in Frage. Der Naturarzt schuldet eine Behandlung **nach den Regeln der (natur-) medizinischen Kunst und Wissenschaft, jedoch niemals einen Behandlungserfolg**.

Dabei richten sich die Anforderungen und die Sorgfaltspflicht nach den Umständen des Einzelfalls, wie der Art der Behandlung, den damit verbundenen Risiken, den vorhandenen Mitteln und der zur Verfügung stehenden Zeit.

Das wichtigste Element der berufsspezifischen Haftpflichtversicherung ist deshalb die Deckung der «reinen» Vermögensschäden. Bei den meisten Versicherungsgesellschaften der Schweiz ist dieser Schutz für den Naturheilpraktiker (in der Einzelversicherung) **nicht erhältlich**¹.

¹ Stand 2006: «reine» Vermögensschäden für Naturheilpraktiker nicht (oder nur bedingt) versicherbar bei Allianz Suisse, Basler, Generali, Helvetia, Die Mobiliar, Waadt, Axa-Winterthur

LÖSUNG NATURMED–HAFT™

Haftpflichtschäden aus derselben Ursache, gelten – ohne Rücksicht auf die Zahl der Geschädigten – versicherungstechnisch als 1 Ereignis; auch wenn sie zeitlich und/oder örtlich getrennt eintreten.

Versicherungssumme

Unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Umschreibung ist die Versicherungssumme der NATURMED–HAFT™ für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden auf **CHF 5'000'000** pro Ereignis festgelegt.

Risikoumschrieb

Das versicherte Risiko der NATURMED–HAFT™ umfasst sämtliche Heilmethoden **der Alternativ- bzw. Komplementärmedizin** sowie berufsverwandte und berufsähnliche Behandlungen (wie Fuss-, Körperpflege etc.).

Personenschaden

Die elementare Deckung der **«medizinischen Tätigkeit am Menschen»** ist in der NATURMED–HAFT™ integriert.

«reiner» Vermögensschaden

Als **«reiner» Vermögensschaden** gilt ein in Geld messbarer Schaden, der nicht Folge eines versicherten Personen- oder Sachschadens ist. Insbesondere Schäden

- wegen Heilverzögerung durch fehlerhafte Massnahmen
 - aus der Abgabe unrichtiger Zeugnisse und Gutachten
 - aus der Durchführung nicht indizierter Behandlungen
- sind in der NATURMED–HAFT™ versichert.

Heilmittel

Die **Abgabe von Medikamenten und Rezepten** ist in der NATURMED–HAFT™ automatisch mitversichert.

Strafrechtsschutz

DIE NATURMED–HAFT™ beinhaltet exklusiv einen **vollwertigen** Strafrechtsschutz für die **Tätigkeit** als Naturarzt; unabhängig eines (versicherten oder unversicherten) Schadenfalls.

Zusatz-Deckungen

Ohne besondere Vereinbarung umfasst die NATURMED–HAFT™ auch die Haftpflicht aus:

- der Tätigkeit als nebenamtlicher Dozent
- der Beschäftigung eines Stellvertreters
- Schäden an gemieteten Räumlichkeiten
- Garderobeschäden
- Schäden an gemieteten PTT-Anlagen
- dem Verlust von anvertrauten Schlüsseln

Leistungen

Die Leistungen der NATURMED–HAFT™ bestehen in der

- Entschädigung begründeter (Haftpflicht-) Ansprüche
 - Abwehr unbegründeter Ansprüche (Passiv-Rechtsschutz)
-